

Bürgerinitiative an der Bahnstrecke Hamburg-Lübeck e.V

Wandsbek - Tonndorf - Rahlstedt - Ahrensburg - Delingsdorf -
Bargteheide - Bad Oldesloe - Reinfeld - Lübeck - Niendorf/Moisling



Wir wollen keine:

- EU-Gütertransitgleise durch dicht besiedelte Wohngebiete
- Lärm- und Belästigungen durch jahrelange Bauarbeiten
- Erschütterungen, Druckwellen, Schlaglöcher usw., die unsere Häuser bedrohen.
- Gefahr- und radioaktive Gütertransporte
- massive Einschnitte in die Grundstücke, Wertverluste der Grundstücke bis zur Existenzbedrohung
- erhebliche Beeinträchtigung unserer Lebensqualität und Gesundheitsgefährdung

Bürgerinitiative an der Bahnstrecke Hamburg-Lübeck e.V. ,
c/o Claus-Peter Schmidt, Oldenfelderstr. 2a, 22143 Hamburg
E-mail: buergerini-bahn-hh-hl@t-online.de
Telefon: 040 / 6699 6176 Fax: 040 / 6685 8187
oder 040 / 6685 3861

www.buergerinitiative-bahnstrecke-hh-hl.de

Veranstaltungshinweise auf unserer Internetseite.

Vorentwurfsplanung der S4



Grafik: Manuela Renk - VII 413

Der Bau der S4 steht wegen zu hoher Kosten auf der Kippe und das Verkehrsministerium zweifelt Wirtschaftlichkeit und Dringlichkeit an. Ohne eine Förderung aus Berlin droht das Aus.

Nach Ansicht des Bundes müsse für die FFBQ, die voraussichtlich 2022 kommen soll, die Strecke von Puttgarden nach Lübeck Vorrang haben. Von dort gibt es die von uns ins Gespräch gebrachte Alternative über Bad Kleinen, bzw. Lübeck-Büchen nach Lüneburg. Das bedeutet für unsere Strecke, dass Züge (auch EU-Güterzüge) nicht mehr durch dicht besiedelte Wohngebiete fahren müssen, sondern um Hamburg herum Richtung Süden und in den Hafen hinein.

Die Planung sieht vor, viel Nagelneues wieder abzureißen bzw. neu zu erstellen, z.B. Strommasten, die erst 2008 errichtet wurden und Lärmschutzwände, die falsch platziert sind (alleine in Hamburg 8,8 Km). Neue Wände werden auf ca. 18 Km erstellt. Brücken sollen ebenfalls verbreitert bzw. komplett neu errichtet werden. In Ahrensburg soll eine vor drei Jahren in Betrieb genommene Haltestelle abgerissen werden, um dort Platz für 6 Gleise zu schaffen.

Es entstehen neue Haltestellen zwischen Hamburg und Ahrensburg, die aber nicht mehr Fahrgäste generieren, dafür werden Buszubringer, P+R Flächen für Autos, Taxi-Stände usw. notwendig.

Bürgerinitiative an der Bahnstrecke Hamburg-Lübeck e.V

Wandsbek - Tonndorf - Rahlstedt - Ahrensburg - Delingsdorf -
Bargteheide - Bad Oldesloe - Reinfeld - Lübeck - Niendorf/Moisling



Wir lassen uns nicht überrollen!

S4: JA - GERNE!!

ABER KEINEN GÜTERVERKEHR AUF DIESER TRASSE !!

Bürgerinitiative an der Bahnstrecke Hamburg-Lübeck e.V. ,
c/o Claus-Peter Schmidt, Oldenfelderstr. 2a, 22143 Hamburg
E-mail: buergerini-bahn-hh-hl@t-online.de
Telefon: 040 / 6699 6176 Fax: 040 / 6685 8187
oder 040 / 6685 3861

www.buergerinitiative-bahnstrecke-hh-hl.de

Veranstaltungshinweise auf unserer Internetseite.

Formular für den Vereinsbeitritt

Bitte ausfüllen und per E-mail oder Post an den Verein senden: Bürgerinitiative an der Bahnstrecke Hamburg-Lübeck e.V., c/o Claus-Peter Schmidt, Oldenfelderstr. 2a, 22143 Hamburg, E-mail: buergerini-bahn-hh-hl@t-online.de

Name:	<input type="text"/>
Vorname:	<input type="text"/>
Adresse:	<input type="text"/>
Mailadresse:	<input type="text"/>
Telefon:	<input type="text"/>

Beiträge:

Bei Eintritt in den Verein ist eine einmalige Abgabe zur Projektförderung von € 120,- zu zahlen. Der Jahresbeitrag für aktive Mitglieder beträgt jährlich: € 50,-

Der Jahresbeitrag für Förderer/innen beträgt (min € 50,-). Für Förderer/innen (Spender) entfällt die Abgabe zur Projektförderung.

Ich trete dem Verein Bürgerinitiative an der Bahnstrecke Hamburg-Lübeck e.V. als ordentliches Mitglied oder Förderer/in bei (bitte ankreuzen).

Mitglied:
Förderer:

Bitte überweisen Sie den jeweils fälligen Betrag auf unser Konto: Hamburger Sparkasse (Haspa)

BLZ 20050550 - Konto: 1343127005 oder

IBAN: DE71 2005 0550 1343-1270 05 BIC: HASPDEHHXXX

Mit dem Ausfüllen des Unterschriftenfeldes mir Ihrem vollen Namen per EDV oder handschriftlich, erklären Sie verbindlich Ihren Beitritt:

Eintrittsdatum:	<input type="text"/>
Unterschrift:	<input type="text"/>

Mit der Verarbeitung meiner Daten mittels EDV-Verfahren bin ich einverstanden. Die Datenverarbeitung beschränkt sich ausschließlich auf den Umfang, der zur Erfüllung der Vereinsaufgaben notwendig ist. Die gespeicherten Daten können jederzeit nach Vereinbarung eingesehen werden.

„Bürgerinitiative an der Bahnstrecke Hamburg-Lübeck e.V.“
Der Schatzmeister: c/o Jürgen Suhr, Oldenfelderstr. 14, 22143 Hamburg
Tel. 040/ 6777268 - Fax: 040/ 66853861
E-mail: juergensuhr100@aol.com

Sammelvertretung



Bürgerinitiative an der Bahnstrecke Hamburg-Lübeck e.V

Wandsbek - Tonndorf - Rahlstedt - Ahrensburg - Delingsdorf -
Bargteheide - Bad Oldesloe - Reinfeld - Lübeck - Niendorf/Moisling

Nach Abschluss des Planfeststellungsverfahrens ist die Geltendmachung von Ansprüchen ausgeschlossen und erschwert. Dabei handelt es sich z.B. um Ansprüche auf Unterlassung des Baues oder Änderung der Anlagen. Auch gegen mögliche Enteignungen müssen Sie sich bereits im Planfeststellungsverfahren wehren.

Gegen den Planfeststellungsbeschluss, welcher das Planfeststellungsverfahren abschließt, ist die Klage unmittelbar zum Bundesverwaltungsgericht zulässig. Sie unterliegt strikten Fristen; das Verfahren ist durch einen Prozessbevollmächtigten, regelmäßig einen Rechtsanwalt, zu führen.

Jedes Mitglied soll sicher sein, dass seine Interessen in jedem Stadium des Verfahrens optimal vertreten werden. Hierfür ist eine Sammelvertretung zur Reduzierung der Kosten eines jeden Mitgliedes durch Rechtsanwälte notwendig.

Uns ist es gelungen, zwei qualifizierte Rechtsanwälte mit den erforderlichen Aufgaben zu betrauen. Es geht dabei nicht nur um das förmliche Verwaltungsverfahren, sondern auch um angrenzende Fragen, wie Lärm- und Erschütterungsschutz, Umweltverträglichkeit u.a.

Rechtsanwälte:

Herr Jan Mittelstein, Fachanwalt für Verwaltungsrecht

Herr Dr. Jürgen Mattulat, Rechtsanwalt

Für eine effektive Vertretung der Interessen ist es nun wichtig, dass sich an der Bahnstrecke, von Hamburg über Ahrensburg, Delingsdorf, Bargteheide, Reinfeld bis Lübeck, möglichst viele Anwohner dem neuen Verein anschließen. Nur auf diese Weise kann sich jeder Betroffene an der Strecke mit Aussicht auf Erfolg für die Erhaltung seiner Lebensqualität und Gesundheit, für die Minimierung des Lärms, für eine strikte Einhaltung der Emissionsgrenzwerte an den Bebauungsgrenzen und gegen massive Privateingriffe in Grundstücke sowie gegen die zunehmenden Erschütterungen und die damit verbundenen Schäden an den Häusern einsetzen.

Lärmkarten

In der Vorentwurfsplanung für die S-Bahnlinie S4 nach Bad Oldesloe verstecken sich einige Überraschungen, die verborgen auf einer Webseite Schleswig Holsteins auch für den Hamburger Raum Ende 2013 veröffentlicht wurden.

Auch nach Errichten von Lärmschutzwänden von 5 m Höhe werden die Grundstücke entlang der Bahnstrecke mit Schienenlärm der S4 über nächtliche Maximalwerte hinaus versorgt, sodass zusätzlich passive Schallschutzmaßnahmen erforderlich werden. Unsere Grundstücke erfahren in Teilbereichen Enteignungen mit bis zu 15 m tiefen Grundstücksstreifen, Anlagen offener Entwässerungsgräben auf den Grundstücken, Errichtung gesetzlich vorgeschriebener Notausstiege vom Bahndamm zu Anliegergrundstücken. Nachvollziehbar ist, dass der TEN mit seinen überlangen Schwerlastzügen und extrem hoher Taktung erheblich über die in der Vorentwurfsplanung prognostizierten Schallimmissionen liegen wird. Hier werden Lärmschutzwände mit 6 m Höhe an unsere Häuser herangerückt erstellt werden.

Die Lärmkarten und deren Hintergründe: Ziel der Bundesregierung ist es, bis 2020 den Schienenlärm wegen steter Zunahme des Schienengüterverkehrs und beabsichtigter Umsetzung der europäischen Idee des TransEuropäischen Netze Verkehr (TEN), um die Hälfte zu reduzieren.

Gesetzesgrundlagen Lärmkarten:

Strategischer Lärmaktionsplan Hamburg / EG-Umgebungs-lärmrichtlinie, BundesImmissionsschutzgesetz (BImSchG) / Hamburgischem Lärmschutzgesetz – HmbLärmSchG / Maschinenrichtlinie MaschRL 2006/42/EG und Outdoor-Richtlinie 2000/14/EG / / Schalltechnische Orientierungswerte aus DIN 18005-1 (Beiblatt 1) / Verkehrslärmschutzverordnung (BImSchV)
www.Staedtebauliche-Laermfibel.de;
www.schienenlaerm.de

www.buergerinitiative-bahnstrecke-hh-hl.de